



Brüssel, den 5. September 2018  
(OR. en)

11767/18

FIN 621  
PE-L 39

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11015/18 + ADD 1 (COM(2018) 537 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2018: Streichung der Reserve für die Unterstützung der Türkei aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II), Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) und der Humanitären Hilfe für weitere dringende Maßnahmen und Änderung des Stellenplans der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Initiative WiFi4EU

- *Annahme*

1. Am 10. Juli 2018 übermittelte die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan 2018 hinsichtlich der Streichung der Reserve für die Unterstützung der Türkei aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II), Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) und der Humanitären Hilfe für weitere dringende Maßnahmen und Änderung des Stellenplans der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) im Rahmen der Initiative WiFi4EU.

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden folgende Ziele angestrebt:

- Streichung der Rücklagen von 70 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) und von 35 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen (MfZ) im Zusammenhang mit Posten 22 02 03 01 (*Instrument für Heranführungshilfe – Türkei. Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand*);
  - Aufstockung des Postens 22 04 01 03 (*Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung*) um 70 Mio. EUR an MfV und von Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*) um 35 Mio. EUR an MfZ;
  - Änderung des Stellenplans der INEA durch Hinzufügen einer befristeten AD 7 Stelle.
2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 5/2018 in seinen Sitzungen vom 13. Juli und 3. September 2018 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 5/2018 anzunehmen;
  - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen; und
  - den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans  
Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 44,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 30. November 2017 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 10. Juli 2018 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 57 vom 28.2.2018, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziges Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 18. September 2018 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 18. September 2018.

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 5 für das Haushaltsjahr 2018, der am 18. September 2018 vom Rat festgelegt wurde<sup>1</sup>, zuleiten.

(Schlussformel)

  

---

---

<sup>1</sup> Dok. 11843/18